

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0421/19</b>	<b>Datum</b> 20.08.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	08.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	22.10.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 40, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471-2 "Alt Farmersleben/Schanzenweg" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 471-1 "Platz der Freundschaft"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1518/1, 1515/10, 10975, 10973 und 1516/5 (Schanzenweg), die Nordostgrenze des Flurstücks 1509/5, die Nordgrenze des Flurstücks 1509/5 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10392, weiter durch die Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10099;

Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10099, durch die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10099 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 1506/2, von der Nordgrenze des Flurstücks 1506/2 bis zur nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10669, durch die Westgrenze der Flurstücke 10669, 1526 und 1527 (Straße „Am Fort“);

Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1527 (Straße „Am Fort“);

Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10669, 1518/2 und 1527 (Straße „Am Fort“).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das genannte Flurstück 10392 befindet sich in der Flur 440, alle Weiteren in der Flur 465.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für einen Grundschulneubau
- Überprüfung der verkehrlichen Erschließung
- Schaffung von Wegeverbindungen

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche, teilweise mit den Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage aus.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.12.1991 mit Beschluss-Nr. 318-51/91 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden und Westen: durch die Grenze der vorhandenen Kleingartenanlage,
- im Osten: durch die Straße Alt Farmersleben,
- im Süden: durch die Hermann-Gieseler-Straße (heute: Am Fort),

beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde über das Amtsblatt vom 23.01.1992 öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Jungk, Tel.: 5455	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	13.12.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24“ wurde am 05.04.2018 vom Stadtrat beschlossen (DS0463/17, Beschl.- Nr. 1864-054(IV)18) und zwischenzeitlich vom Landesschulamt bestätigt. Auf Grund des prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen sind durch die Verwaltung bereits Grundsatzbeschlüsse für Kapazitätserweiterungen auf den Weg gebracht worden. Es besteht für den Bereich Westerhüsen/Salbke/Buckau/Stadtzentrum zusätzlicher Bedarf, da im Schuljahr 2023/24 309 Einschüler prognostiziert werden, es aber an den GS Westerhüsen, Salbke, Buckau und Hegelstraße trotz der bereits beschlossenen Maßnahmen sich nur eine Kapazität von 264 Einschülern bei einer Klassenstärke von 22 Schülern ergibt.

Mit der Drucksache DS0172/19 mit dem Kurztitel „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau“ beschloss der Stadtrat am 13.06.2019 für den Standort des Farmersleber Sportvereins 1895 e. V. (Schanzenweg/Alt Farmersleben 1) den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb ohne Sporthalle und Sportaußenfläche.

Bei der für den Schulneubau vorgesehenen Fläche handelt es sich um einen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da das Vorhaben nicht der Darstellung des Flächennutzungsplanes entspricht, lässt sich Baurecht nur über ein Bauleitplanverfahren herstellen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches resultiert aus der Notwendigkeit, die verkehrliche Erschließung zu klären, fußläufige Verbindungen festzusetzen und die Nutzung der nicht schulisch genutzten Flächen zu regeln.

Baurecht für ein UVP-pflichtiges Vorhaben wird durch den Bebauungsplan nicht geschaffen.

Mit der vorliegenden Drucksache soll das Bebauungsplanverfahren entsprechend der beschlossenen Drucksache DS0172/19 eingeleitet werden. Der auf der betroffenen Fläche seit 1991 in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“ ist weder bezüglich der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches noch der Planziele (Sport- und Freizeiteinrichtungen) mit dem Schulneubauvorhaben vereinbar. Es besteht lediglich ein Aufstellungsbeschluss, welcher durch die Drucksache aufgehoben werden soll.

**Anlagen:**

DS0421/19 Anlage 1 Lageplan Aufstellung B-Plan Nr. 471-2 „Alt Farmersleben/Schanzenweg“  
DS0421/19 Anlage 2 Lageplan Aufhebung B-Plan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“